



## Visum zur Familienzusammenführung (Nationale Visa)

Antragsformulare sind gebührenfrei

Informationen zu Visumsbearbeitung und Voraussetzungen zur Visumserteilung können nur von Botschaftsangestellten erteilt werden, nicht von Sicherheitspersonal oder Dritten.

Die Botschaft arbeitet nicht mit Agenten, Reisebüros oder Mittelsmännern zusammen.

Terminvereinbarung ist ausschließlich telefonisch über die u.a. Telefonnummer der Botschaft möglich!

<b>Bitte beachten Sie den Ablauf des Visaprozesses</b>	
<b>1. Termin buchen</b>	<p>Bitte wenden Sie sich zu folgenden Öffnungszeiten an die folgende Nummer, um einen Termin zu vereinbaren:</p> <p>Telefonische Terminvereinbarung: Montag – Freitag 08h30 bis 10h00 Telefon: (00223) 20 70 07 70</p> <p><b>Hinweis zu Wartezeiten bei Terminvergabe</b> Bitte bedenken Sie, dass derzeit mit verlängerten Wartezeiten für Termine zu rechnen ist. Bitte buchen Sie also rechtzeitig vor Ihrer geplanten Reise einen Termin.</p>
<b>2. Persönliches Erscheinen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Alle</b> Antragsteller müssen <b>persönlich</b> bei der Botschaft vorstellig werden</li></ul>
<b>3. Bearbeitungsdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fast alle Anträge für ein Visum zur Familienzusammenführung werden zur Zustimmung an die örtlich zuständige deutsche Ausländerbehörde weitergeleitet.</li><li>• Die Bearbeitungsdauer beträgt daher oft <b>8 -16 Wochen oder länger</b>.</li><li>• Antragstellern wird daher dringend geraten, <b>Anträge mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zu stellen!</b></li></ul>
<b>4. Gebühr</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die aktuelle Gebühr erfragen Sie bitte vor Ort</li><li>• Bei Ablehnung des Visums erfolgt keine Erstattung.</li></ul>

<b>5. Antrag keine Garantie auf Ausstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vorlage vollständiger Antragsunterlagen garantiert nicht die Erteilung eines Visums. Zusätzlich zu den allgemein vorzulegenden Unterlagen können weitere Nachweise gefordert werden.</li> <li>Die Grenzbehörden können dem Antragsteller trotz Visum die Einreise verweigern (Art. 30 Visakodex)..</li> </ul>
<b>6. Einbehaltung bestimmter Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anträge, Passfotos oder andere Dokumente werden weder nach Ablehnung noch nach Rücknahme des Antrags an den Antragsteller zurückgegeben.</li> <li>Originalurkunden werden nach Abschluss der Bearbeitung zurückgegeben.</li> </ul>
<b>7. Umgang mit gefälschten Dokumenten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefälschte Dokumente werden einbehalten und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.</li> <li>Die Einreichung von gefälschten Dokumenten ist ein Ablehnungsgrund.</li> </ul>
<b>8. Keine Unterlagen an die Botschaft senden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bitte senden Sie vorab <u>KEINE</u> Unterlagen an die Botschaft sondern nur direkt an den Antragsteller!</li> <li>Dokumente, die ohne Aktenzeichen (fünfstellige Nummer) übersandt werden, können nicht berücksichtigt werden.</li> </ul>
<b>9. Unterlagen nachreichen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Falls Sie am Schalter aufgefordert werden Dokumente nachzureichen, geben Sie bei Nachreichung stets das <b>Aktenzeichen</b> (fünfstellige Nummer) an, welches Sie auf der Quittung finden.</li> </ul>
<b>10. Übersetzung von Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Unterlagen und Urkunden, die nicht auf Deutsch und Französisch sind, müssen mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.</li> </ul>
<b>11. Selbständige Überprüfung des Visums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Abholung des visierten Passes ist das Visumsetikett vom Antragsteller auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, eventuelle Fehler sind unverzüglich anzuzeigen.</li> </ul>

**Alle im Anschluss aufgeführten Unterlagen (außer des Antragsformulars) sind im Original sowie mit 2 lesbaren Fotokopien vorzulegen.**



**Originale**

+



**2 Kopien**

Die Botschaft behält sich im Einzelfall das Recht auf die Anforderung weiterer Dokumente vor.

<b>Allgemeine Erfordernisse zur Beantragung eines Visums</b>	
<b>2 unterschriebene Antragsformulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 vollständig ausgefüllte, vom Antragsteller unterschriebenes Antragsformulare</li> <li>die Anträge von <b>Minderjährigen unter 16 Jahren</b> sind von <b>beiden</b> Sorgeberechtigten zu unterschreiben.</li> <li>Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren benötigen außerdem eine schriftliche Reiseerlaubnis sowie Kopien der Pässe</li> </ul>

	<b>beider</b> Sorgeberechtigter.
<b>3 Passbilder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 aktuelle biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund (nicht an das Antragsformular anheften)</li> </ul>
<b>Gültiger Reisepass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Reisepass sowie 2 Kopien der Seite mit den persönlichen Daten des Antragstellers</li> </ul>
<b>ID-Karte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ID-Karte + 2 Kopien</li> </ul>
<b>Geburtsurkunde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde des Antragstellers + 2 Kopien</li> </ul>
<b>1 Passbild der Referenzperson</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Passbild der in Deutschland lebenden Referenzperson</li> </ul>
<b>Meldebescheinigung der Referenzperson</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson + 2 Kopien</li> </ul>
<b>2 Kopien des Reisepasses der Referenzperson</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen (Datenseite, Seiten mit Visa, Ein- und Ausreisestempeln o.ä.) der in Deutschland lebenden Referenzperson</li> </ul>

<b>Visum zum Ehegattennachzug</b> Sie sind mit einer in Deutschland lebenden Person verheiratet und möchten zu dieser Person ziehen	
<b>Heiratsurkunde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heiratsurkunde der Eheleute + 2 Kopien</li> </ul>
<b>ggf. Scheidungsurteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Scheidungsurteile der Eheleute + 2 Kopien</li> <li>• Bei deutschen Urteilen mit Rechtskraftvermerk</li> </ul>
<b>Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (A1)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis einfacher Deutschkenntnisse in Form <b>A1 Zertifikat</b> einer anerkannten standardisierten Sprachprüfung + 2 Kopien</li> </ul>

<b>Visum zur beabsichtigten Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft</b> Sie sind mit einer in Deutschland lebenden Person verlobt und möchten nach Ihrer Einreise in Deutschland heiraten	
<b>Anmeldung zur Eheschließung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Erteilung des Visums muss eine Bescheinigung des Standesamtes über den Termin zur Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft vorliegen.</li> </ul>
<b>ggf. Scheidungsurteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Scheidungsurteile der Eheleute + 2 Kopien</li> <li>• Bei deutschen Urteilen mit Rechtskraftvermerk</li> </ul>
<b>Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis einfacher Deutschkenntnisse in Form <b>A1 Zertifikat</b> einer anerkannten standardisierten Sprachprüfung + 2 Kopien</li> </ul>
<b>Verpflichtungserklärung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn alle Voraussetzungen für die Visumserteilung vorliegen, ist zudem eine Verpflichtungserklärung gemäß § 66 bis 68 AufenthG des in Deutschland lebenden Partners, bestätigt von der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland für den Zeitraum zwischen Einreise und Datum der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft vorzulegen.</li> </ul>
<b>Krankenversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird empfohlen, für den Zeitraum zwischen Einreise und Datum der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft eine für Deutschland gültige Krankenversicherung abzuschließen.</li> </ul>

<b>Visum zum Kindernachzug</b> Ein im Ausland lebendes Kind möchte zu den Eltern oder einem Elternteil in Deutschland ziehen	
<b>2 ausgefüllte Antragsformulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 ausgefüllte Antragsformulare pro Kind, die von den sorgeberechtigten Personen (i. d. R. die Eltern) unterschrieben sein müssen</li> <li>• Sollten die Sorgeberechtigten nicht zur Visabeantragung erscheinen, müssen deren Unterschriften auf den Antragsformularen von einer hierfür zuständigen Stelle amtlich beglaubigt sein</li> </ul>
<b>Nachweis Deutschkenntnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kinder</b>, die das <b>15. Lebensjahr vollendet</b> haben und zu einem ausländischen Elternteil nach Deutschland ziehen wollen müssen Deutschkenntnisse des Niveaus <b>C1</b> vorweisen.</li> </ul>
<b>Zustimmung des anderen Elternteils bzw. Sorgerechtsbeschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmung des anderen Elternteils, dass dieser mit der Ausreise einverstanden ist notwendig, sofern das gemeinsame Sorgerecht ausgeübt wird.</li> </ul>

<b>Visum zum Nachzug zum deutschen Kind (auch zum ungeborenen Kind)</b> Sie sind Mutter oder Vater eines deutschen Kindes und wollen zu diesem bzw. mit diesem Kind nach Deutschland ziehen	
<b>2 Kopien des Passes Ihres Kindes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Kopien des deutschen Passes Ihres Kindes</li> </ul>
<b>2 Kopien der Geburtsurkunde Ihres Kindes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Kopien der Geburtsurkunde Ihres Kindes</li> </ul>
<b>Ggf. Heiratsurkunde der Eltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls gegeben Heiratsurkunde der Eltern + 2 Kopien</li> </ul>
<b>Ggf. Scheidungsurteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls gegeben alle Scheidungsurteile der Eheleute + 2 Kopien</li> <li>• Bei deutschen Urteilen mit Rechtskraftvermerk.</li> </ul>
<b>Ggf. Vaterschaftsanerkennung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn notwendig Vaterschaftsanerkennung + 2 Kopien</li> </ul>
<b>Ggf. Sorgerechtserklärung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn notwendig Sorgerechtserklärung + 2 Kopien</li> </ul>

<b>Anerkennung ausländischer Urkunden</b>	
<b>MALISCHE URKUNDEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Urkunden aus Mali müssen ggf. vor Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich überprüft werden (siehe Merkblatt Urkundenüberprüfung).</li> </ul>